



Musikverein Walddorfhäslach e.V.
Neue Instrumentenentgelte ab 1. Januar 2027

Stand 10/26		Mitglieder ¹⁾	Nichtmitglieder
Musikalische Früherziehung - mamki			
	Kurs (grundsätzlich 8 wöchentliche Einheiten à 45 Minuten / Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erteilten Einheiten)	76,00 € (je Einheit 9,50 €)	88,00 € (je Einheit 11,00 €)
Blockflötenunterricht			
	30 Minuten / Woche, Einzelunterricht	63,00 €	72,00 €
	30 Minuten / Woche, Gruppe mit 2 Schülern	37,50 €	42,00 €
	30 Minuten / Woche, Gruppe mit 3 Schülern	29,00 €	33,50 €
	45 Minuten / Woche, Gruppe mit 2 Schülern	49,00 €	56,50 €
	45 Minuten / Woche, Gruppe mit 3 Schülern	37,50 €	42,00 €
	45 Minuten / Woche, Gruppe mit 4 Schülern	29,00 €	33,50 €
Instrumentalunterricht: Querflöte, Klarinette, Saxophon, Oboe, Fagott, Trompete, Posaune, Waldhorn, Euphonium, Tuba, Schlagzeug³			
	30 Minuten / Woche, Einzelunterricht	65,00 €	73,50 €
	45 Minuten / Woche, Einzelunterricht	95,00 €	107,50 €
Instrumenten-Überlassungsentgelt mtl. ²⁾		8,00 €	12,00 €
	inkl. Instrumentenversicherung		
Instrumenten-Überlassungsentgelt mtl. ²⁾ ab 1.1.2027		11,00 €	16,00 €
	nach Ablauf von drei Jahren seit Überlassung	+ 5,00 €	+ 5,00 €
	inkl. Instrumentenversicherung		
Mitgliederbeitrag (Jahresbeitrag)			
	aktiv	25,00 €	
	passiv	35,00 €	
1)	Dieser Tarif gilt für Mitglieder, Kinder (minderjährig) von Mitgliedern und für Kinder, die im Jugendblasorchester oder im Erwachsenenblasorchester spielen.		
2)	Dieses Entgelt wird für denjenigen Musiker/innen erlassen, die regelmäßig im Blasorchester oder Jugendblasorchester zusätzlich mit einem privateigenen Instrument musizieren oder das Vereinsinstrument auf Wunsch des Vereins spielen.		
3)	Der Schlagzeugunterricht durch den Musiklehrer Nörz wird nach tatsächlich erteilten Einheiten abgerechnet. Das Entgelt beläuft sich bei 30 / 45 Min. auf 20,50 € / 30,50 € (Mitglied) bzw. 24,00 € / 35,50 € (Nichtmitglieder). Da in den Ferien hier kein Entgelt berechnet wird (in Abweichung zur unten stehenden Bemerkung) entspricht die Abrechnung nach Einheiten dem Jahresentgelt.		
Familienermäßigung:			
Bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht gilt ab dem 2. Familienmitglied ein um 30% ermäßigtes Unterrichtsentgelt für die gesamte Familie.			
Bemerkung:			
Für die Teilnahme am Unterricht des Musikvereins Walddorfhäslach werden Entgelte nach der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben. Die Entgelte sind grundsätzlich Jahresentgelte, die in 12 Monatsraten zu zahlen sind. Unterrichtsfreie Tage (Ferien, Feiertage) haben auf die Berechnung der Unterrichtsentgelte keinen Einfluss.			